

Für "clevere" Leute!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Für „clevere“ Leute!

Nationalökonomisch

Die wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenentscheide beeinträchtigen die Konsumentensouveränität in einer Epoche, da die atomistische Konkurrenzsituation des Marktes durch die Intransparenz der Entscheidungsstrukturen nicht mehr funktioniert. Die abhängig Beschäftigten werden von der Planfindung ausgeklammert und sind als Wirtschaftssubjekte und Nachfrager nicht relevant einbezogen in die Planverwirklichung. Die Entscheidungsinstitutionen sind derart potent, daß der Nachfrager, der von der Qualität seiner Bedürfnisse ohnehin keine Ahnung hat, diese auch nicht realisieren kann. Anders gesagt: Wir müssen das ganze Problem problematisieren.

So etwa gehört in der Sendung „Tatsachen und Meinungen“ über die Neue Linke am 6. Januar im Schweizer Fernsehen. („National-Zeitung“)

Elsaß

Deutsche Sprache auf der Suche nach ihrem Recht

Eine Straßburger Zeitung vom 14. November 1973 brachte unter anderem drei Publikationen: Auf der ersten Seite ein Bild Bundeskanzler Brandts bei seiner programmatischen Rede für die politische Einigung Europas. Auf einer Anzeigenseite die große Werbung, in deutscher Sprache, für Eigentumswohnungen in Karlsruhe. Auf einer anderen Seite die Todesanzeige von *Frau Anna Schickele*, der Witwe des elsässischen Dichters deutscher Sprache, aber in französischer Sprache. Die beiden Söhne der in Badenweiler (Schwarzwald) Verstorbenen hatten die Anzeige auf deutsch aufgesetzt und verlangt, daß sie auch in deutscher Sprache erscheine. Die Zeitung hat sich geweigert, sogar für die zweisprachige Ausgabe. Nach längerem Drängen gestand sie schließlich, es gebe eine *amtliche Verfügung*, die deutsche Anzeigen verbiete, obendrein, fügte sie hinzu, hätten die elsässischen Freunde der Verstorbenen, auch wenn diese in Deutschland gelebt habe, die Nachricht von ihrem Tode auf französisch zu erfahren.

Die Verordnung besteht tatsächlich, sie stammt vom 13. September 1945, als im Zuge der „Eputation“ der Gebrauch der deutschen Sprache möglichst eingeschränkt werden sollte. Diese Verordnung ist heute unmoralischer und unsinniger als je. In derselben Zeitung wird die politische Einigung Europas gepriesen; die Verordnung wird nicht eingehalten, wenn es sich um deutsche Firmen handelt oder um die Pornofilme in Kehl, denn hier geht es um klingende D-Mark; aber bei Familienanzeigen wird sie angewandt. Einmal mehr stellt sich die Frage, ob mit den Verordnungen aus jener traurigen Zeit, die gar nicht mehr in das heutige Europa passen, nicht endlich Schluß gemacht werden sollte.

Prof. Dr. Louis Wiesmann, Basel („National-Zeitung“)